

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0868/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.05.2014
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	16.06.2014	Entscheidung	

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.
- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 1.915,07 € mit dem Sollfehlbetrag 2003 verrechnet und in Höhe von 23.958,92 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe (4.920,50 €) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Nach dem Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 im Dezember 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Jahresabschluss 2005 und kurz darauf auch die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 zur Prüfung vorlegt. Aufgrund der Vielzahl noch zu prüfender Jahresabschlüsse hat sich das Rechnungsprüfungsamt der Hilfe einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient und deren Feststellungen übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde im April 2014 abgeschlossen.

Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt. Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2007 ein ordentliches Ergebnis von + 25.873,99 € und ein außerordentliches Ergebnis von + 4.920,50 € erzielt. Gemäß § 123 NKomVG sind Überschüsse grundsätzlich – getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis – den entsprechenden Ergebnissrücklagen zuzuführen. Die Entscheidung über die Zuführung zu Überschussrücklagen obliegt gem. § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG dem Rat. Eine Zuführung ist in diesem Fall jedoch nur teilweise möglich, da gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG i. V. m. Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 Überschüsse eines Haushaltsjahres zuerst mit den verbliebenen Sollfehlbeträgen des letzten Verwaltungshaushaltes zu verrechnen sind.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2007
- Jahresrechnung 2007
- Dokumentation zur Jahresrechnung (Anhang, Anlagen, Rechenschaftsbericht)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007